

Informationen für Lesepatinnen und Lesepaten

Sie interessieren sich für die Aufgaben eines Lesepaten bzw. einer Lesepatin? Dann ist die Erkrather Ehrenamtsbörse (EAB, info@ehrenamtsboerse-erkrath.de) der richtige Ansprechpartner für Sie. Seit Beginn des Jahres 2025 ist die Vermittlung von Lesepatinnen und Lesepaten ein Schwerpunkt ihrer Arbeit; Zielgruppen sind dabei:

- Kindergärten
- Grundschulen
- Offene Ganztagschulen (OGS)
- Einrichtungen für Senioren

Entsprechend differenziert ist die eigentliche Aufgabe. In Kindergärten lesen Sie in kleinen Gruppen den Kindern vor. In den Grundschulen üben Sie vormittags mit einzelnen Kindern oder in kleinen Gruppen das Lesen, d. h. Ihnen wird von den Kindern vorgelesen und Sie greifen bei Fehlern maßvoll ein. Es findet ein sinnentnehmendes Lesen und die mündliche Wiedergabe des Textes durch die Kinder statt. In der OGS lesen Sie in der Regel den Kindern während einer Entspannungspause vor. In den Senioreneinrichtungen reichen die Aufgaben vom reinen Vorlesen bis hin zum gemeinsamen von z. B. Tageszeitungsartikeln mit anschließender Diskussion, abhängig natürlich von den Fähigkeiten der zu betreuenden Gruppe.

Die EAB vermittelt Sie nach einem ausführlichen Gespräch während der Bürozeiten oder nach Vereinbarung in die gewünschte Zielgruppe, d. h. Ihre Kontaktdaten werden an den jeweiligen Träger der Einrichtung weitergeleitet. Dieser meldet sich dann bei Ihnen und Sie vereinbaren einen ersten Termin zum gegenseitigen Kennenlernen. Vor Ort sollte dann eine Phase der Einarbeitung in die Aufgabe erfolgen und auch danach sollte eine weitere Betreuung – je nach Ihrem Bedarf – erfolgen. Natürlich steht Ihnen die EAB weiterhin als beratender und betreuender Partner zur Verfügung.

Grundsätzlich wird eine kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgabe einer Lesepatin oder eines Lesepaten, insbesondere in Kindergärten und Schulen, erwartet. Trotzdem können Sie natürlich auch während des laufenden Schuljahres z. B. Urlaub machen. Auch über den zeitlichen Umfang Ihrer Tätigkeit bestimmen Sie selbst. Für die Tätigkeit als Lesepatin bzw. Lesepate von Kindern müssen Sie ein sog. „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, das Sie im Bürgerbüro bei Vorlage einer entsprechenden, von der EAB ausgestellten Bescheinigung kostenlos erhalten.

Noch ein Wort zum Thema Versicherung. Laut einer Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Stand 2023) sind in der Regel „Ehrenamtlich in öffentlich rechtlichen Einrichtungen, deren Verbänden oder Arbeitsgemeinschaften und im Bildungswesen Tätige sowie Personen, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen ehrenamtlich tätig werden ...“ gesetzlich unfallversichert. Sie sollten diesbezüglich den für Sie zuständigen Träger ansprechen. Sollten Sie in Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Dritte schädigen, hilft Ihre private Haftpflichtversicherung weiter, sofern eine Klausel zur „Ehrenamtlichen Tätigkeit“ vereinbart ist.

Alle bereits aktiven Lesepatinnen und Lesepaten, egal wo sie eingesetzt sind, finden unter lesepaten@erkrath.de eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme aller Art bzw. für einen allgemeinen Austausch.